



HESSISCHER LANDTAG

20. 06. 2023

Ältestenrat

Änderungsantrag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

**zu Gesetzentwurf
Fraktion der CDU,**

**Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der Freien Demokraten**

**Gesetz über die Führung eines Lobbyregisters im Hessischen Landtag
(Lobbyregistergesetz)**

Drucksache 20/10378

Der Landtag wolle beschließen:

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird der Punkt am Ende von Nr. 7 durch ein Komma ersetzt und folgender Satz als Nr. 8 angefügt:
„8. Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft ihrer Mitglieder werden mit dem ausdrücklichen Hinweis auf das Gesetz eingetragen, welches ihre gesetzlichen Aufgaben regelt.“
2. In § 3 Abs 1 werden folgende Sätze als Satz 2 und 3 angefügt:
„Die Besonderheit der Wahrung der Belange der Pflichtmitglieder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Rahmen und auf der Grundlage gesetzlicher Aufgaben bleiben unberührt. Für die Angaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 ist das jeweilige Gesetz, welches die Organisation der Körperschaft des öffentlichen Rechts regelt, maßgeblich.“

Begründung:Zu Nr. 1:

Die Änderung von § 1 dient der Klarstellung der Eintragungspflicht für Körperschaften des öffentlichen Rechts mit Pflichtmitgliedschaft ihrer Mitglieder.

Wiesbaden, 20. Juni 2023

Für die Fraktion
der CDU
Die Fraktionsvorsitzende:
Ines Claus

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)

Für die Fraktion
der Freien Demokraten
Der Fraktionsvorsitzende:
René Rock